

# Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen des Gymnasiums der Abtei Schlierbach

beschlossen vom Schulgemeinschaftsausschuss am 16. Mai 2019

---

Jede Gemeinschaft braucht Regeln, damit das Zusammenleben gelingt. Voraussetzungen für eine gute Atmosphäre in der Schule sind die gegenseitige Wertschätzung und Achtung voreinander, Rücksicht aufeinander, Höflichkeit und Freundlichkeit, die sich z.B. im Grüßen zeigen. Diese Grundsätze gelten für alle Schulpartner bzw. für alle Personen im Schulgebäude, wobei Erwachsene, die keine Schüler/innen sind, manche Bereiche in ihrer Eigenverantwortung regeln. Es ist uns ein Anliegen, jedes Mitglied der SG bestmöglich gegen physische, psychische und virtuelle Gewalt zu schützen.

1. Im Haus tragen wir aus Gründen der Hygiene und der Sauberkeit **Hausschuhe** (keine Turnschuhe). Mit den Hausschuhen verlassen wir die Schulliegenschaft nicht. Die Lehrer/innen achten bei ihrem Schuhwerk jedenfalls auf Sauberkeit.
2. **Getränke** (etwa vom Automaten oder die Schulumilch) können in die Klassen mitgenommen werden. Es ist aber Pflicht der einzelnen Schüler/innen bzw. der eingeteilten Verantwortlichen, die leeren Flaschen und Becher rechtzeitig zurückzubringen. Verschüttete Getränke und Speisereste räumt der/die Verursacher/in weg (Kübel zur Reinigung sind im WC).
3. Wir - Schüler/innen und Lehrer/innen - bemühen uns um **Pünktlichkeit**. Die Stunden sollen pünktlich beginnen und enden.
4. **Beim Läuten** begeben sich alle Schüler/innen in die Klassen und richten die Materialien her bzw. warten sie leise vor den Funktionsräumen oder fremden (Teilungs-)Klassen.
5. **Besondere Rücksicht** erfordert der Aufenthalt in fremden Klassen. Die Tische der eigenen Klasse werden beim Weggehen abgeräumt, damit Schüler/innen aus Wanderklassen darauf arbeiten können. Das fremde Eigentum ist zu achten, die Klasse wieder ordentlich zu verlassen. Beschädigte oder zerstörte Gegenstände sind zu ersetzen. Aus der aktuellen Übersicht über die Klassenbelegung informiert der Klassenvorstand über die Zeiten des Aufenthalts fremder Klassen.
6. **Nach der letzten Unterrichtseinheit** sollen die Klassen und Funktionsräume ordentlich verlassen werden, d.h. Tafel löschen, den Boden frei (von Schulmaterial und Abfall) machen, Sessel zu den oder auf die Tische stellen und die Fenster (bei Kälte auch die Oberlichter) schließen. Milchkipserl werden in das Erdgeschoss getragen. Die Lehrperson plant dafür eine gewisse Zeit ein.
7. **Handys** und andere elektronische Geräte müssen während der Unterrichtszeit (1. - 6. bzw. 5. Einheit) immer abgeschaltet (nicht nur lautlos) sein und im Spind in der Garderobe aufbewahrt werden. Eingeschaltete Handys stören die Aufmerksamkeit/Konzentration (Versenden und Warten auf SMS) und das Lernen (Überlagerung des Gelernten in den Pausen); ein unzulässiger Missbrauch bei schriftlichen Arbeiten (Kurzmitteilungen) und durch Bilder (für Internetforen) ist zu befürchten; gesundheitliche Folgen der Strahlenbelastung sind unklar. Elternkontakte in Notfällen werden über das Sekretariat hergestellt. Im Übrigen

gilt die „Regelung Mobiltelefone laut SGA-Vereinbarung vom 4.3.2013“. (Vgl. unterhalb)

8. Das Spielen mit **Computerspielen** ist ausdrücklich verboten. In den Pausen werden keine **elektronischen Geräte** (iPod usw.) benützt, auch nicht mit Ohrhörern. Notebooks dürfen nur nach Zustimmung durch eine Lehrkraft im Unterricht verwendet werden. Die Pausen sollen auch dazu dienen, soziale Kontakte zu pflegen.
9. Die Verwendung von **Radios** und CD-Playern in den Klassen regeln die Klassenvorstände. Grundsätzlich gilt, dass in den kurzen Pausen keine Musik gespielt wird. Eine angemessene Lautstärke ist Zimmerlautstärke. Eine verantwortliche Person achtet auf den CD-Player, insbesondere auf den Schutz vor Tafelstaub.
10. Aus Rücksicht aufeinander ist es auf den Gängen und in den Klassen verboten, Bälle oder andere Gegenstände **herumzuschießen**. Laufen im Stiegenhaus und Fangenspielen sind zu gefährlich und daher zu unterlassen.
11. Verhalten in einer **Freistunde** oder beim **Warten** auf das Verkehrsmittel: Die Schüler/innen bis zur 5. Klasse sind gesetzlich zum Aufenthalt im Schulliegenschaft verpflichtet. In der Lautstärke nehmen wir auf jene Rücksicht, die noch Unterricht haben. Ab der 6. Klasse dürfen die Schüler/innen mit Zustimmung der Eltern und in Absprache mit dem Klassenvorstand in Lücken des Stundenplans das Haus verlassen. Kein Schüler darf in der großen Pause aus dem Haus gehen, damit es zu keinen Verspätungen kommt.
12. Das **Rauchen** ist im gesamten Schulgebäude für alle Schulpartner ausnahmslos verboten. Zum Schulgebäude wird auch die gesamte Schulliegenschaft (inklusive Schaukäserei) gezählt, das heißt in unserem konkreten Fall beide Klosterhöfe, der Schulgarten und die Sportanlagen bis zum Beachvolleyballplatz. Die Auffahrt, insbesondere der Bereich vor dem äußeren Schultor, bleibt aus Gründen eines guten Vorbildes rauchfreie Zone.
13. Ein sorgfältiger Umgang mit der **Energie** ist uns wichtig, daher schalten wir unnötige Beleuchtung ab und schließen Fenster und Türen, auch die Fenster auf dem Gang. Die Oberlichter bleiben im Winter immer geschlossen. Für das Fensterschließen und Lichtabschalten wird eine verantwortliche Person festgelegt. Auch die **Mülltrennung** ist uns ein Anliegen. Wir trennen in den Klassen Papier, Plastik, Bioabfall und Restmüll. Der Biomüll soll am Mittwoch und Freitag entleert, der Behälter gesäubert (gewaschen) werden.
14. Der sorgfältige Umgang mit dem **Mobiliar** ist eine Selbstverständlichkeit. Willkürliche Beschädigung oder Verschmutzung müssen ersetzt oder behoben werden.
15. Die Lehrer/innen sind grundsätzlich an der **Konferenzzimmertür** nur vor der ersten Unterrichtseinheit und in der großen Pause erst nach dem ersten Läuten erreichbar. Die Schüler/innen **klopfen** nur in notwendigen Fällen.
16. Darüber hinausgehende Vereinbarungen der Hausordnung werden über den **Klassenvorstand** geregelt. Er macht mit seinen Schülern konkrete Punkte aus und bespricht auch die Durchführung.
17. **Alle Lehrer/innen** sind für die Einhaltung der Hausordnung und die Ausführung von Konsequenzen bei Verstößen gegen sie zuständig.

Ein angenehmes Schulklima lässt sich nicht durch einige Sätze erreichen. Es liegt in der Verantwortung jedes/-r Einzelnen, durch ein entsprechendes Verhalten seinen/ihren Beitrag zu leisten.

Hält sich ein/e Schüler/in nicht an die Hausordnung, zieht das der Reihe nach folgende **Konsequenzen** nach sich:

- Ermahnung
- Gespräch eines Lehrers mit dem Schüler mit einem Vermerk in einer klassenweise angelegten Sammeliste, die im Konferenzzimmer bei den Klassenbüchern liegt; Verständigung des Klassenvorstandes. Auch die folgenden Schritte werden in dieser Liste dokumentiert.
- Gespräch mit dem Klassenvorstand, weiter mit der Direktion und den Eltern. Eine Verhaltensnote lässt sich nicht genau einer bestimmten Stufe zuordnen.
- Die Schulleitung hat das Recht, Schüler/innen für einen besonderen Dienst am Nachmittag in der Schule einzuteilen (z.B. Reinigung von Klassen). Die Eltern sind von einer solchen Maßnahme zeitgerecht zu informieren.
- Der weitere Lauf folgt dem SchUG: Verwarnung, Disziplinarkonferenz, Suspendierung, Ausschlussandrohung, Lösung des Schulvertrages.
- Bei physischer und psychischer (z.B. mobbing, cybermobbing) Gewalt liegt es im Ermessen der Schule die zuständigen Behörden einzuschalten.
- Besonders hingewiesen wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht (SchUG). Wer wegen eines Termins den Unterricht verlässt, meldet sich persönlich mit der Entschuldigung beim Lehrer ab, in dessen Einheit bzw. an deren Ende er/sie weggeht; der Klassenvorstand trägt die Entschuldigung ein. Unentschuldigtes Fernbleiben wird beim ersten Mal mit einer Ermahnung, bei einem weiteren Mal mit einer Verhaltensnote geahndet.  
Häufige Abwesenheit von Oberstufenschülern/innen demotiviert die anwesenden Schüler/innen (und die Lehrer/innen). Schüler/innen, die eine hohe Absenz in einem Fach aufweisen, müssen eine Nachtragsprüfung ablegen.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit am Morgen (z.B. wegen Krankheit) rufen die Eltern im Sekretariat an, wo die Fehlenden in einer Liste erfasst werden. Spätestens am Ende der 2. Einheit schickt die Lehrperson eine/n Schüler/in mit den Namen der fehlenden Schüler/innen ins Sekretariat. Bei ungeklärter Absenz wird die Schule nach der 2. Einheit aktiv, damit die Eltern Gewissheit über den Aufenthaltsort ihres Kindes haben.